

Beilage

Hochbau-Baupauschale 2022  
hier: Beschluss der Maßnahmenliste

Entscheidungsvorlage:

1. Das Jahresprogramm der über die MIP-Pauschale 03 (Hochbau-Baupauschale) finanzierten Bau-maßnahmen bis 500.000 EUR (bei Kosten von mehr als 500.000 EUR handelt es sich um MIP-Einzelmaßnahmen, die grundsätzlich dem BIC-Verfahren unterliegen) wird Mitte jeden Jahres vom Bau- und Vergabeausschuss für das folgende Jahr beschlossen. Zur Vorbereitung des Haushalts 2022 wird nun der Entwurf der Maßnahmenliste für die Hochbau-Baupauschale 2022 vorgelegt.

Der Ansatz für die Hochbau-Baupauschale war angesichts des Sanierungsstaus an städtischen Gebäuden und des großen Altbaubestandes in den letzten Jahren immer zu gering, dem Grunde nach müsste eine kontinuierliche Steigerung erfolgen. Da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht gänzlich absehbar sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, ob eine Erhöhung des Ansatzes in den nächsten Jahren erfolgen kann.

Zumindest für 2022 rechnet Ref. I/II mit einer nach wie vor angespannten Haushaltssituation, so dass H gebeten wurde, die Hochbau-Baupauschale 2022 auf Einsparpotentiale zu überprüfen.

1. Als Ergebnis dieser Einsparuntersuchung liegt nun ein reduziertes Jahresprogramm vor, das anstelle der üblichen 30 bis 35 Maßnahmen, lediglich 19 Projekte enthält. Für 2022 betragen die Gesamtkosten 5.380.000 €, was in etwa einer Halbierung des sonst üblichen Budgets (durchschnittlich 9,0 Mio €) entspricht.
2. Dieser Entwurf ist geprägt von dem Spagat, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und gleichzeitig dringend notwendige Investitionen zu ermöglichen. Dabei wurde der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die unmittelbar auf den Erhalt der Gebäudesubstanz abzielen und nicht mehr um ein weiteres Jahr verschoben werden können. Es wurden daher keine Verschiebung von Maßnahmen vorgenommen, die lediglich zu einer kurzfristigen Entlastung des Haushaltes 2022 beigetragen, aber bei einer späteren Umsetzung zusätzliche Kosten für die Stadt Nürnberg ausgelöst hätten. Maßnahmen, die aufgrund von Betriebsabläufen oder im Rahmen von Arbeitsschutzempfehlungen umgesetzt werden müssen, wurden ebenfalls nicht gestrichen.

Im Jahresprogramm 2022 ist außerdem ein Ansatz für das Projekt „ProcuRE“ enthalten (Ifd. Nr. 18). Dieses europaweit angelegte Projekt hat zum Ziel, die Energieversorgung von Gebäuden in den Bereichen Heizung und Klimatisierung nahezu vollständig auf erneuerbare Energiequellen umzustellen. An einem noch zu bestimmenden Standort, soll ein Mix verschiedener Technologien (inkl. flexible Möglichkeiten zur Energiespeicherung) erprobt werden, um den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energiequellen zu optimieren. Das Projekt wird durch die EU gefördert.

2. Die in der Baupauschale-Maßnahmenliste aufgeführten Vorhaben werden in den Haushaltsplan 2022 als Einzelpositionen übernommen und dort mit den entsprechenden Finanzmitteln haushaltsrechtlich ausgewiesen. Die endgültige Beschlussfassung über die Baupauschale 2022 erfolgt durch den Stadtrat im Rahmen der Etatberatungen auf der Grundlage des jetzt anstehenden Bau- und Vergabeausschussbeschlusses. Die für die Bauherrnaufgaben anfallenden Kosten (Bauverwaltungskosten = BVK) für investive Maßnahmen, sind, wie bereits im Vorjahr, gesondert darzustellen, da diese nicht finanzwirksam sind. Im Bereich der konsumtiven Maßnahmen erfolgt die Abrechnung dieser Kosten über die interne Leistungsverrechnung (ILV), sie werden nicht ausgewiesen.

Der Entwurf der Baupauschale 2022 wurde aufgrund der Meldungen der Bedarfsträger nach Vorgesprächen mit dem Hochbauamt in Abstimmung mit Ref. I/II, Stk, DIP, Ref. VI und H erstellt. Die Anmeldungen waren wie in den Vorjahren höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Es mussten

deshalb in einem intensiven Abstimmungs- und Abwägungsprozess die Prioritäten festgelegt und die Maßnahmenliste an den Finanzrahmen angepasst werden.

Angesichts der zunehmenden Alterung der vorhandenen Gebäude und des weiterhin wachsenden Gebäudebestands musste innerhalb der Baupauschale der Erhaltung der Bausubstanz und der Aufrechterhaltung der Funktion der technischen Einbauten der Vorrang gegeben werden. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die von den Bedarfsträgern und dem Hochbauamt angemeldeten Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt werden konnten. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte deshalb in enger Absprache mit den bedarfstragenden Referaten bzw. Dienststellen.

3. Zur Beschleunigung der Verfahrensabläufe soll ein möglicher Projektaustausch bzw. eine Umschichtung bei Einvernehmen zwischen Bedarfsträgern und Baudienststelle durch die Verwaltung vorgenommen werden können, wie dies bereits seit 1997 praktiziert wird. Hierdurch werden erhebliche Zeitersparnisse erreicht. Der Bau- und Vergabeausschuss wird über eventuelle Umschichtungen und den Sachstand informiert.
4. Die Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss am 04.05.2021 ist notwendig, damit von der Stadtkämmerei eine gebilligte Maßnahmenliste in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen werden kann.